

Aufruf zur Mitarbeit im Kulturbeirat des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen



Wir suchen ab dem 1. Januar 2022 für einen Zeitraum von fünf Jahren interessierte Kultursachverständige als ehrenamtliche Mitglieder des Kulturbeirates, die ihre kulturellen Kompetenzen in die Entscheidungsfindung bei förderrelevanten Fragen des Kulturraumes einbringen und damit zur Erhöhung der öffentlichen Transparenz und Mitwirkung beitragen.

Eine Entschädigung für Aufwand und Reisekosten wird Ihnen gemäß der geltenden Satzung des Kulturraumes gewährt.

Durch Ihre Mitarbeit und neuen Ideen können Sie aktiv an der Entwicklung unserer größten Kulturregion in Sachsen mitwirken.

Sie können sich als Interessensvertreter/-in für jeweils eine und alternativ für eine zweite der folgenden im Kulturraum geförderten Kultursparten lt. Richtlinien bewerben:

- Museen und Sammlungen
- Kulturelle Begegnungszentren / Soziokultur
- Darstellende Kunst
- Musikpflege / Musikschulen / Kirchenmusik
- Bibliotheken / Literatur
- Heimat- und Brauchtumspflege
- Bildende und Angewandte Kunst
- Sonstige Einrichtungen und Projekte
- Kulturelle Bildung / Kleinprojektfonds

Zur Unterstützung kann der Kulturbeirat für einzelne Kultursparten je eine Facharbeitsgruppe bilden. Über deren Zusammensetzung und Leitung entscheiden danach die berufenen Interessensvertreter der jeweiligen Kultursparte in Abstimmung mit dem Kultursekretariat.

Folgende Aufgabenschwerpunkte umfasst die Berufung als Mitglied des Kulturbeirates:

- ***ausreichende Vorbereitung sowie Teilnahme an folgenden Terminen (außerhalb der sächsischen Schulferien):***
 - ⇒ ganztägige, nicht öffentliche Sitzungen des Kulturbeirates (meist dreimal pro Jahr; vorrangig Mai, September und November)
 - ⇒ bei Bedarf halbtägige, öffentliche Sitzungen des Kulturkonventes (zweimal im Jahr, meist im Juni und Dezember)
 - ⇒ evtl. ganztägige, nicht öffentliche Beratungen der sparteneigenen Facharbeitsgruppe einschl. Wahrnehmung der Sitzungsleitung (meist einmal pro Jahr; vorrangig Oktober)
 - ⇒ evtl. Vor-Ort-Termine bei Klärungsbedarf oder zur inhaltlichen Qualitätskontrolle der geförderten Kulturangebote (einmal pro Jahr)
- ***fachliche Beurteilung der Förderwürdigkeit mittels Stellungnahme der eingereichten Anträge pro Jahr:***
 - ⇒ für die zu vertretene Kultursparte (10 - 30 Anträge)
 - ⇒ für die investiven Projekte im Kulturraum (5 - 10 Anträge)
 - ⇒ für die Kultursparte „professionelle Theater“ (2 Anträge)



- **Mitwirkung bei den förderrelevanten Beschlussempfehlungen für den Kulturkonvent, insbesondere:**
 - ⇒ bei der jährlichen Feststellung der zu fördernden Einrichtungen und Maßnahmen mittels Förderliste
 - ⇒ beim Erlass von Förderbestimmungen und Verfahrensmodalitäten unter Beachtung der regionalen Besonderheiten
- **Wahrnehmung einer Multiplikatorenfunktion (Beratung und Kommunikation von bzw. mit Kulturakteuren im Kulturräum sowie mit Landesbehörden und -kulturverbänden)**

Diese Voraussetzungen sind für die Eignung als Kultursachverständige/r zu erfüllen:

- ✓ **Volljährigkeit und deutsche Staatsbürgerschaft**
- ✓ **Berufs- oder Studienabschluss in kulturellen und/oder künstlerischen Berufen (für Sparte Kulturelle Bildung/Kleinprojektefonds: auch in pädagogischen Berufen)**
oder
eine mehrjährige hauptamtliche Tätigkeit in einer Kultureinrichtung
oder
eine mehrjährige Freiberuflichkeit im Kunst- und Kulturbereich
- ✓ von Vorteil: mehrjährige, aktuelle Erfahrungen bzw. Kompetenzen aus einer Nebentätigkeit oder einem aktiven Ehrenamt auf kulturellem Gebiet bzw. in Gremien des Kulturräum
- ✓ **Kenntnisse über die Region und ihre Besonderheiten und/oder enge Verbundenheit mit dem Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen (z.B. Wohnsitz)**
- ✓ **zeitliche Flexibilität und Mobilität zur Gewährleistung einer aktiven Mitarbeit**

Die ehrenamtliche Mitarbeit im Kulturbeirat erfordert insbesondere uneigennütziges, verantwortungsbewusstes Handeln, Verschwiegenheitspflicht sowie die Verpflichtung dem Gemeinwohl gegenüber - bei Zurückstellung eigener Interessen.

Die Berufung in den Beirat wird aufgrund des höchstpersönlichen Sachverständes vorgenommen und nicht aufgrund ihrer/seiner Zugehörigkeit/Anstellung zu einer bestimmten Einrichtung bzw. Körperschaft. Die Tätigkeit als Beiratsmitglied ist völlig losgelöst von der Beschäftigung im Hauptamt auszuüben.

Bei der Auswahl der Mitglieder werden der Grad der Geeignetheit sowie eine angemessene Vertretung aller Kultursparten sowie beider Regionen berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit gleicher Eignung, jedoch ohne hauptamtliche Anstellung bei einem vom Kulturräum geförderten Einrichtungsträger in der zu vertretenen Kultursparte (Befangenheit), werden bei der Auswahl zur Berufung bevorzugt. Eine Wiederberufung ist möglich.

Die Berufung ist zur Sitzung des Kulturkonventes am 03.12.2021 (10–12 Uhr) geplant.

Das Bewerbungsformular einschl. Erklärung ist unter <https://www.kulturräum-erzgebirge-mittelsachsen.de/blog/index.php> abrufbar.

Bei Interesse senden Sie uns bitte die ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen **bis spätestens zum 31. Oktober 2021** postalisch oder per E-Mail an kulturräum@erzgebirge-mittelsachsen.de zurück.

Das Kultursekretariat